

**Ausschreibung Jugendspielrunde und
Landesmeisterschaften 2017/2018
U20 bis U11 weiblich und männlich**
Jugendausschuss VVSA
Letzte Aktualisierung 18.08.2017

1 Allgemeines

Grundlage für die Teilnahme am Jugendspielbetrieb ist die Anerkennung der entsprechenden Satzung und Ordnungen des VVSA, des Regionalverbands Nordost und der DVJ.

Alle Dokumente stehen unter www.vvsa-volleyball.de im Jugendbereich, www.dvj.de oder www.volleyball-verband.de zur Verfügung.

Änderungen der Ausschreibung aufgrund nicht voraussehender Ereignisse obliegen dem Jugendausschuss.

Die Koordination des Jugendspielbetriebes aller Altersklassen obliegt dem Jugendstaffelleiter (jugendstaffelleiter@vvsa-volleyball.de). Die Mannschaftsmeldung erfolgt über das Hallen-Online-System (HOS). Die Darstellung von Ansetzungen/Ergebnisse/Tabelle des Jugendspielbetriebes ist auf <http://vvsa-jugendspielbetrieb.de> einsehbar.

2 Gestaltung des Spielverkehrs

2.1 Termine

Jeder Verein ist selbst für die Terminkoordination seiner Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich verantwortlich.

Die **Spieltage** werden durch den Rahmenspielplan vorgegeben. Eine Verlegung (z. B. Sa auf So) ist möglich, sobald ALLE beteiligten Mannschaften ihr schriftliches Einverständnis (i. d. R. per E-Mail) dazu gegeben haben und der Staffelleiter die Verlegung genehmigt hat.

Meldeschluss für U20 bis U16 Altersklasse ist der **25.08.2017**, für U14 und U12 Altersklasse der **28.09.2017**. Die Anmeldung ist ausschließlich über das HOS möglich!

Der zentrale **Staffeltag** wird spätestens in der Woche vor dem ersten Spieltag durchgeführt. Die Einladung und ggf. der Entwurf des Spielmodus erfolgt nach Meldeschluss.

Drei Wochen vor dem 1. Spieltag sind **Mannschaftsmeldelisten** im HOS anzulegen und ausgedruckt gemeinsam **mit den Spielerpässen** in der Geschäftsstelle des VVSA zur Bestätigung einzureichen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Einhaltung von Punkt 2.5 b) in der JSO des VVSA.

Bewerbungen zur Ausrichtung eines Spieltages sind frühzeitig an den Jugendstaffelleiter per Mail zu stellen. Für den ersten Spieltag sollte die Bewerbung mit dem Meldeschluss eingereicht werden. Für die folgenden Spieltage (ab dem 2. Spieltag) muss sich der Verein spätestens bis Dienstagabend nach einem vorangegangenen Spieltag für die Ausrichtung des Folgespieltages beworben haben.

Bewerbungen zur Ausrichtung der Landesmeisterschaft (Finale) werden nur berücksichtigt, wenn das Formular (<http://vvsa-volleyball.de/jugend> und <http://vvsa-jugendspielbetrieb.de>) vollständig ausgefüllt an den Jugendstaffelleiter zum Meldeschluss gesendet wurde:
U20 bis 31.10.2017; U18 bis 31.12.2017; U16/U14 bis 31.01.2018; U13/U12 bis 28.02.2018
Der Austragungsort wird unmittelbar nach dem Relegationsturnier veröffentlicht, sodass dem Ausrichterverein genügend Vorlaufzeit zur Planung des Finalspieltages gegeben wird.

Bewerbungen zur Ausrichtung der Nordostdeutschen Meisterschaften sind bis 31.01.2018 (U14 am 05./06.05.2018; U13 am 02./03.06.2018) mit dem entsprechenden Formular (<http://vvsavolleyball.de/jugend> und <http://vvsajugendspielbetrieb.de>) an die Jugendwartin zu richten.

2.2 Altersklassen

Spielberechtigt für die jeweilige Altersklasse sind alle Jugendspieler/innen, die am Altersstichtag oder später geboren sind und Punkt 2.6 der Jugendspielordnung erfüllen.

Bezeichnung	Jahrgang
U20	01.01.1999
U18	01.01.2001
U16	01.01.2003
U14	01.01.2005
U13	01.01.2006
U12	01.01.2007
U11	01.01.2008

2.3 Die Jugendspielrunde

Die Jugendspielrunde wird abhängig von der Anzahl der Meldungen organisiert. Die **Anzahl der Spieltage** ist abhängig vom Teilnehmerfeld. Bei weniger als vier Spieltagen wird empfohlen an überregionalen Turnieren (wie z.B. German Kids Masters) teilzunehmen. Der Modus wird spätestens zum Staffeltag bekannt gegeben. Die Ansetzungen/Ergebnisse/Tabelle sind unter <http://vvsajugendspielbetrieb.de> zu finden.

Wer an der Jugendspielrunde teilnimmt, verpflichtet sich gleichzeitig zur **Ausrichtung eines Spieltages**. Die Nichtausrichtung muss schriftlich begründet werden (z.B. Hallenmaße nicht korrekt). Nach dem ersten Spieltag ist jeweils der Bewerbungsschluss zur Ausrichtung des Folgespieltags der Dienstagabend nach dem vergangenen Spieltag.

Um die möglichen Ausrichtungsorte der einzelnen Spieltage von Saisonbeginn an transparent zu gestalten, wird der Jugendstaffelleiter alle Bewerber unter <http://vvsajugendspielbetrieb.de> veröffentlichen. Damit ist für jeden sichtbar, wo der nächste Spieltag stattfinden kann bzw. wo es noch freie Kapazitäten gibt.

ACHTUNG: Steht eine Woche vor dem angesetzten Spieltag kein Ausrichter zur Verfügung, entfällt der Spieltag!

Ein Spieltag wird aufgrund von **höherer Gewalt** abgesagt (z.B. Blitzeis, Sturmwarnung, etc.), wenn mehr als zwei Teams beim Ausrichter eines 6er Turniers am Vorabend aufgrund von unzumutbaren Straßenverhältnissen ihre Teilnahme ablehnen. Infolgedessen wird nach einem Ersatztermin gesucht, welcher von ALLEN Teams bestätigt werden muss!

Der ausrichtende Verein versendet die **Einladung** spätestens am Montag vor dem Spieltag über das HOS an alle teilnehmenden Mannschaften per Mail und gibt Informationen über Hallenöffnung, Versorgungsangebot in der Halle sowie Telefonnummer eines Ansprechpartners vor Ort an. Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich die Daten im HOS stets aktuell zu halten.

Die **Mannschaftsstärke** bei den Altersklassen U20, U18, U16, U14 muss die Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse plus zwei Spieler betragen (z.B. 6+2). Bei den Altersklassen U13, U12, U11 genügt die Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse plus ein Spieler (z.B. 2+1). Bei Mixed-Teams ist die Anzahl von Jungen und Mädchen auf der Spielerliste nicht vorgegeben.

Es wird um folgende **Richtzeiten für das Einspielen** an Jugendspieltagen gebeten: Die Aufwärm- und Einspielzeit beträgt 20 Minuten nach Spielende. Ausnahme: Nach Beendigung der 1. Spielrunde werden 30 min Aufwärm- und Einspielzeit für die Mannschaft, welche im 1. Spiel das Schiedsgericht gestellt hat, gewährt.

Nehmen mehrere Jugendteams eines Vereins in einer Altersklasse teil, kommt **das Festspielen bis zum 4. Spieltag nicht zum Einsatz!** Das bedeutet, dass ein Spielen in allen Teams für die ein Verein Mannschaften im Jugendspielbetrieb gemeldet hat ohne Sperrzeiten möglich ist. Damit kann jeder Spieler in dem Team eingesetzt werden, in dem er zum jeweiligen Spieltag gebraucht wird und nach dem Spieltag in ein anderes Team des Vereins wechseln. Spielen mehrere Vereinstteams an einem Ort muss sich zum ersten Spiel des Tages festgelegt werden, in welchem Team der Spieler an diesem Tag eingesetzt wird. ACHTUNG: Ein Wechseln zwischen den Teams während des Spieltages ist nicht möglich! Ab der Relegation ist der Spieler in EINEM Team bis Saisonende festgespielt und darf nicht mehr wechseln! HINWEIS: Spieler aus Teams mit Sonderspielrecht dürfen nicht im regulären Spielbetrieb eingesetzt werden (sie starten erst mit der Relegation (5. Spieltag) in den Jugendspielbetrieb)!

Voraussetzung dafür ist, dass der Spieler einen gültigen Jugendspielerpass (Ausnahme U12) hat und auf der Meldeliste für den Verein eingetragen sowie für die Altersklasse bestätigt ist. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen vom ersten bis zum 4. Spieltag!

2.4 Landesmeisterschaft (Finale)

Für die Landesmeisterschaft qualifizieren sich die besten Mannschaften über die Jugendspielrunde und/oder Relegation. Die Anzahl der qualifizierten Teams wird in jeder Altersklasse individuell entschieden und ist abhängig vom Teilnehmerfeld. Für die Durchführung der A-Finals in den Altersklassen U20 bis U16 ist geplant zeitgleich eine Schiedsrichter-Ausbildung anzubieten, aus der Schiedsrichter für alle angesetzten Spiele entsendet werden.

Hinweis: Die Plätze 1 und 2 des Finales der Altersklassen von U20 bis U14 qualifizieren sich für die Nordostdeutsche Meisterschaft (NOM). Bei der U13 qualifizieren sich die Plätze 1, 2 und 3 für die NOM. Bei den Mitteldeutschen Meisterschaften (MDM) starten die Plätze 1 bis 3 des Finales der Altersklassen von U13 und U12 (Ausnahme: siehe Punkt 2.6).

Alle Mannschaften, die an der Landesmeisterschaft teilnehmen, verpflichten sich zur Teilnahme an den überregionalen Meisterschaften (NOM, MDM). Wird diese Pflicht nicht wahrgenommen, erfolgt eine Ordnungsstrafe laut Strafenkatalog. Lehnen Mannschaften im Vorhinein die Teilnahme an der NOM/ MDM ab, werden sie vom Finale ausgeschlossen.

2.5 Ergebnismeldung

Die Meldung der Spielergebnisse ist sofort nach Turnierende durch den Ausrichter im internen Bereich auf <http://vvsja-jugendspielbetrieb.de> vorzunehmen. Die Spielprotokolle verbleiben bis Saisonende beim Ausrichter und können danach vernichtet werden. Ausnahme: Gab es Verletzungen oder Sanktionen während des Spielverlaufs müssen die Spielprotokolle aus Versicherungsgründen bis spätestens Mittwoch an die Geschäftsstelle des VVSA übersendet werden.

2.6 Regelergänzung U11 bis U14

Solange die aufschlagende Mannschaft ihren Aufschlag hält, ist nach jedem zweiten Punkt eine Rotation zu machen (**Portugalregel**). Ergänzend zu den Ordnungen wird in der U13 und in der U12 das Pflichtabspiel nach dem Aufschlag gefordert. Das **Pflichtabspiel** während des gesamten Ballwechsels wird zwar empfohlen, ist jedoch nicht mehr gefordert. Bei der U11 hingegen muss zu keiner Zeit ein Pflichtabspiel erfolgen.

Zum Spielbetrieb der U11 können auch Mannschaften nach Meldeschluss einsteigen. Die Teilnahme an ALLEN U11 Spieltagen ist keine Pflicht.

In der U11 bis U14 sollen die Übungsleiter/Betreuer ihre Spieler/innen beim **Schiedsrichten** unterstützen; indem sie auf eine saubere Technikausführung des Volleyballspiels achten und ggf. eingreifen.

In der **Altersklasse U12 sind gemischte Teams** zugelassen und spielen entgegen der Bundespielordnung (Anlage 5 = Jugend-Spielordnung; Punkt 2.5.3 Sonderbestimmung „...c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.“) im weiblichen Wettbewerb. Es darf maximal mit einem Jungen auf dem Feld gespielt werden; es können jedoch auch zwei Mädchen spielen; zwei Jungen auf dem Feld sind nicht gestattet. Diese U12 Mixed-Teams sind bis zur Landesmeisterschaft (Finale) im weiblichen Bereich startberechtigt; werden jedoch vom überregionalen Wettbewerb der MDM ausgeschlossen (belegt das Mixed-Team Platz 1 bis 3, ist der Viertplatzierte der 1. Nachrücker für die MDM).

3 Sonderspielrechte

Es ist für Mannschaften möglich, Sonderspielrechte zu beantragen. Sonderspielrecht heißt, dass diese Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt in die Jugendspielrunde integriert wird, jedoch in jedem Fall mindestens einen Spieltag vor der Landesmeisterschaft.

Dazu muss nur mind. eines der Sonderspielrechte (siehe Pkt. 3.1 bis 3.3) erfüllt werden! Die Beantragung des Sonderspielrechts erfolgt bis Meldeschluss schriftlich mit einem formlosen Antrag an die Jugendwartin. Über die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss. Ob ein Sonderspielrecht für mehrere Mannschaften je Altersklasse vergeben wird, liegt ebenso in der Entscheidung des Jugendausschusses.

3.1 Teilnahme mit Jugendmannschaften am Erwachsenenbetrieb

Nimmt eine Jugendmannschaft eines Vereins komplett am Erwachsenenbetrieb teil, so kann sie ein Sonderspielrecht für die entsprechende Altersklasse beantragen. Nachweispflicht: Bis zum 01.02.2018 muss der Verein an die Jugendwartin den Nachweis erbringen, dass mindestens fünf Spieler/innen in sechs Pflichtspielen zum Einsatz kamen (Einreichung der gültigen Jugendspielerpässe sowie der Spielberichtsbögen). Hinweis: Beachtung der BSO 6.1.4 – Unbedenklichkeitserklärung des Arztes.

3.2 Konzentration von (Kader-)Sportlern in Stützpunktmannschaft

Konzentriert ein Verein mindestens fünf Landesauswahlspieler aus unterschiedlichen Vereinen in einer Mannschaft, so kann diese Mannschaft ein Sonderspielrecht erhalten. Nachweispflicht: Diese Mannschaft muss im Saisonverlauf an mindestens zwei überregionalen Jugendturnieren teilnehmen und den Nachweis bis 01.02.2018 an die Jugendwartin erbringen.

3.3 Landesmeister der Altersklasse U13 aus der Saison 2016/2017

Ein Verein kann ein Sonderspielrecht für die Altersklasse U14 beantragen, wenn er in der Vorsaison in der Altersklasse U13 Landesmeister geworden ist. Nachweispflicht: Diese Mannschaft muss im Saisonverlauf an mindestens zwei überregionalen Jugendturnieren teilnehmen und den Nachweis bis 01.02.2018 an die Jugendwartin erbringen.

4 Schiedsrichter

Die Festlegung zur Lizenzpflicht bestimmt Punkt 2.7. der JSO. Bei Turnieren mit vier Teams sollte der Ausrichter zwei Schiedsrichter stellen. Für die Durchführung der A-Finals in den Altersklassen U20 bis U16 ist geplant zeitgleich eine Schiedsrichter-Ausbildung anzubieten, aus der Schiedsrichter für alle angesetzten Spiele entsendet werden.

Vor Anpfiff des ersten Spieles am Turniertag sind die Mannschaftsmeldeliste und die Spielerpässe aller an dem Spieltag teilnehmenden Spieler/innen beim Schiedsgericht vorzulegen. Sie sind von diesem im Beisein eines Vertreters jeder Mannschaft vor dem Spiel zu prüfen. Im Vorfeld der nachfolgenden Spiele ist in der Regel kein erneutes Einsehen in die Mannschaftsmeldeliste und die Spielerpässe erforderlich (nur auf Aufforderung des Schiedsgerichts)!

5 Strafen

Für Jugendmannschaften gilt der Strafenkatalog der JSO.

Zweimaliges Nichtantreten führt zur Disqualifikation der betreffenden Mannschaft.

6 Spielerpässe

Für den Jugendspielbetrieb werden in allen Altersklassen benötigt (Ausnahme: U12 und U11). Die Pässe werden durch die Geschäftsstelle bestätigt.

Für den Wettbewerb der U12 und U11 werden keine Spielerpässe benötigt, jedoch ist vor jedem Wettkampftag die vom Staffelleiter bestätigte Spielermeldeliste vorzulegen. Nur auf der Spielerliste aufgeführte und bestätigte Spieler sind spielberechtigt. Für die Teilnahme an der U12 MDM sind jedoch Spielerpässe notwendig!

7 Startgebühren

Die Startgebühren betragen:

Altersklasse	Startgebühr
U20, U18, U16	17,50 €
U14	7,50 €
U13, U12, U11	5,00 €

Die Jugendspielordnung Sachsen-Anhalt, der Rahmenspielplan 2017/2018, Turnierverlaufsprotokolle und Spielprotokolle sind unter <http://vvsavolleyball.de> zu finden.

gez. Kristin Rumi
Jugendwartin

gez. Uwe Markwirth
Jugendstaffelleiter